



**Textliche Festsetzungen**

**Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**Allgemeines Wohngebiet** (§ 4 BauNVO)

**Nicht zulässig sind:**

- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Garten- und Landbetriebe,
- Tankstellen.

**Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 16, 18 und 19 BauNVO)

- Das Maß der baulichen Nutzung wird auf eine Grundflächenzahl von 0,4 begrenzt. Die nach § 19 Abs. 4 BauNVO mögliche Überschreitung der Grundflächenzahl ist im WA<sub>1</sub>-WA<sub>5</sub> nicht zulässig.
- Im WA<sub>1</sub> ist eine Über- bzw. Unterschreitung der festgesetzten Traufhöhe von bis zu 0,40 m zulässig.
- Im WA<sub>2</sub> ist eine Über- bzw. Unterschreitung der festgesetzten Traufhöhe von bis zu 0,20 m zulässig.

**Stellplätze und Garagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 und § 23 Abs. 5 BauNVO)

- Im WA<sub>1</sub>, WA<sub>2</sub> und WA<sub>3</sub> ist die Errichtung von Stellplätzen, überdachten Stellplätzen und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.
- Bei der Errichtung von Rehen- oder Mehrfamilienhäusern im WA<sub>2</sub> westlich der Rotdornstraße sowie im Eckbereich Rotdornstraße/Am Volkspark ist eine Überschreitung der seitlichen Baugrenze durch die hierfür erforderlichen Stellplätze ausnahmsweise zulässig.
- Inserhalb der öffentlichen Grünflächen ist die Anlegung von öffentlichen Stellplätzen in folgenden Bereichen ausnahmsweise zulässig:
  - Maximal sechs in Längsaufstellung am südlichen Rand des Angers,
  - Maximal sechs in Längsaufstellung am nördlichen Rand des Parks,
  - Maximal acht in Queraufstellung gegenüber der Kindertagesstätte.
 Die endgültige Lage wird im Rahmen der Ausbauplanung festgelegt.

**Nebenanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 23 Abs. 5 BauNVO)

Im WA<sub>1</sub>, WA<sub>2</sub> und WA<sub>3</sub> sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO in Vorgärten - d.h. in den Flächen zwischen den Erschließungsstraßen und den vorderen Baugrenzen - nicht zulässig.

**Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Für das anfallende Niederschlagswasser von den privaten Dach- und Hofflächen ist auf den einzelnen Grundstücken eine dezentrale Versickerung gemäß ATV Arbeitsblatt A 138 vorzusehen.

**Gehrecht** (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die mit G festgesetzte Fläche dient einem Gehrecht zugunsten der Flurstücke 146, 148 und 1356.

**Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Die südlich der im Bebauungsplan dargestellten Immissionslinie gelegenen überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß der Lärmprognose von nördlichen Lärmüberschreitungen betroffen. Um gesunde Wohnverhältnisse gemäß den Richtwerten der 18. BImSchV sicherzustellen, ist vor Einleitung eines förmlichen Baugenehmigungsverfahrens eine gutachterliche Lärmuntersuchung zu erbringen, inwiefern die zulässigen Lärmrichtwerte tatsächlich überschritten werden. Sofern Schutzmaßnahmen - z.B. eine Grundisoplierung - erforderlich werden, sind diese konkret zu benennen. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch entsprechende Auflagen sicherzustellen.

**Flächen für die Erhaltung sowie das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Auf den festgesetzten Flächen entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen sind Hecken gemäß der Pflanzliste in einer Höhe von 1,60 bis 2,0 m anzupflanzen und zu unterhalten. In die Hecken integrierte unauffällige Stabtütten- oder Drahtzäune sind - maximal in der Höhe der Hecke - zulässig.

Sofern im WA<sub>2</sub> westlich der Rotdornstraße sowie im Eckbereich Rotdornstraße/Am Volkspark Stellplätze für Rehen- oder Mehrfamilienhäuser errichtet werden, sind diese anstelle des festgesetzten Pflanzstreifens mit einer 0,8 m hohen Hecke einzuräumen.

**Maßnahme M1:** Der Baumbestand auf der öffentlichen Grünfläche südlich der Boegenhofstraße und östlich der Erschließungsstraße ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

**Maßnahme M2:** Entlang des westlichen und nördlichen Randes der öffentlichen Grünfläche im südlichen Plangebiet sind im Abstand von 10 Metern untereinander 16 Hochstämme (STU 16-18) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.

**Maßnahme M3:** Auf der öffentlichen Grünfläche im südlichen Plangebiet sind Rasenflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Bereiche sind mit der Regelsaatgutmischung RSM 2.3 - Gebrauchsrasen Spielflächen einzusäen. Es sind zwei Baumgruppen mit jeweils drei Hochstämmen I. Ordnung (STU 16-18) als Gruppen zu pflanzen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden. Die Traufbereiche der Bäume sind als Wildblumenwiese einzusäen und im Spätherbst zu mähen. Das Mähgut ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist ausschließlich regional zertifiziertes Saatgut zu verwenden.

**Maßnahme M4:** Im nordwestlichen Bereich der öffentlichen Grünfläche im südlichen Plangebiet ist eine Versickerungsmulde anzulegen. Die Bodenmulde als auch die Böschungsbereiche sind mit der Regelsaatgutmischung RSM 7.3.1 - Landschaftsrasen für Feuchtlagen ohne Kräuter nach DIN 19817 einzusäen. Die Flächen sind maximal zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei der Pflanzenwahl ist ausschließlich regional zertifiziertes Saatgut zu verwenden.

**Maßnahme M5:** Entlang der Straßen sind standortgerechte einheimische Bäume (STU 16-18) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind insgesamt 32 Bäume zu pflanzen. Im Kronenbereich (Traufbereich) der Bäume ist eine offene Vegetationsfläche mit mindestens 8 m<sup>2</sup> anzulegen. Es sind die in der Pflanzliste angegebenen Arten zu verwenden.

**Hinweise**

**Örtliche Gestaltungsverschriften**

Im WA<sub>1</sub>, WA<sub>2</sub> und WA<sub>3</sub> sind die Regelungen der Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen im Wohngebiet Am Volkspark zu beachten.

Bei der Errichtung von Doppel- oder Reihenhäusern wird eine einheitliche Dach- und Fassadengestaltung empfohlen.

**Kampfmittel**

Die Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)/Luftbildauswertung - weist auf folgendes Ergebnis der Auswertung vorliegender Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges hin:

Die Auswertung des Bereiches war teilweise nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Mitteleinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). Der KBD empfiehlt eine geophysikalische Untersuchung des Verdachts sowie die Überprüfung der überbaubaren Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschichtungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeebene von 1945 abzutreiben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baugemin durchgeführt werden. Die genaue Festlegung des abzutreibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise erfolgt in einem Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der örtlichen Ordnungsbehörde, der KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu veranlassen. Erfolgreich zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Die weitere Vorgehensweise ist dem Merkblatt für das Einbringen von „Sonderbohrungen“ der Bezirksregierung Düsseldorf zu entnehmen.

**Grundwasser / Hochwasser**

Vor Baubeginn ist der höchste zu berücksichtigende Grundwasserstand bei der LINEG zu erfragen.

Im Planbereich befindet sich die Grundwasserstation 1719 der LINEG. Diese darf nicht überbaut oder beschädigt werden und muss jederzeit für die erforderlichen Messungen zugänglich sein.

Der Planbereich gehört - wie große Teile des Stadtgebietes - zu den überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Sinne des § 31 c Wasserhaushaltsgesetz. Diese Gebiete können bei Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deichen, überschwemmt werden.

**Versorgungsleitungen**

Die Stadtwerke Kamp-Lintfort weisen auf Folgendes hin:

Bei Tiefbauarbeiten dürfen keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit von Versorgungsleitungen und -kabeln gefährden. Hierzu gehört auch, dass die Überdeckung von Leitungen nicht wesentlich verändert wird und keine tief wurzelnden Bäume über bzw. in unmittelbarer Nähe von Leitungen und Kabeln gepflanzt werden. Die vom DVGW-Regelwerk herausgegebenen „technischen Mitteilungen über Baumaßnahmen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ - GW/125 März 1989 - sind zu berücksichtigen. Alle Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen sind mit der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH abzustimmen. Das Merkblatt für „Baumstände und unterirdische Versorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen, ist zu beachten. Danach bestehen in der Regel keine Bedenken, wenn ein horizontaler Abstand zwischen der Stammachse des Baumes und der Außenkante der Versorgungsleitungen bzw. -kabeln in geringem Abstand als 2,5 m von den Versorgungsleitungen bzw. -kabeln entfernt gepflanzt werden, so sind mit der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH abzustimmende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, die zu Lasten des Versuersers gehen.

**Versickerung von Niederschlagswasser**

Die Standorte der Versickerungseinrichtungen sind durch Baggerschürfe auf ihre Bodenbeschichtung hin zu kontrollieren. Ggf. kann ein Bodenaustausch erforderlich werden.

**Vermeidung und Minderung des Eintriffs in die Funktionen von Natur und Landschaft**

Auf die nachfolgend aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird gemäß der Ausführungen im Umweltbericht und im Bericht zur Artenschutzprüfung hingewiesen:

**Vermeidung von Störungen durch Licht:** Zum Schutz planungsrelevanter Arten sind Leuchtmittel mit einem geringen Anteil an UV-Licht zu verwenden.

**Sicherung zu erhaltender Bodenoberflächen:** Verdichtung, Umlagerung, Abtrag und Überschüttung von Boden führen zu Störungen seines Gefüges, mindern die ökologische Stabilität und verändern seine Standorteigenschaften in Bezug auf Wasserhaushalt, Bodenleben und Vegetation. Der Boden ist bei allen durchzuführenden Baumaßnahmen daher so schonend wie möglich zu behandeln (§ 202 BauGB).

**Sicherung der zu beplanzenden Bodenflächen:** Später zu beplanzender Boden darf nicht befahren werden. Flächen, von denen der Oberboden nicht abgetragen wird, sind daher als Vegetationsflächen abzugrenzen. Noch benötigter Oberboden ist sachgerecht zu lagern. Die Mieten sind mit einer Gründung als Zwischenbegrünung einzusäen. Eine Durchmischung mit anderem Aushub oder sonstigen Stoffen ist zu vermeiden. Die DIN 18300 „Erdarbeiten“, 19915 „Bodenarbeiten“ und 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten“ sind zu beachten.

**Sicherung der außerhalb der Baulflächen liegenden Bereiche:** Die außerhalb der Baulflächen liegenden Bereiche sind während der Bauphase durch einen Bauzaun vor Überfahren und Verdichtung zu schützen. Belastetes Aushubmaterial ist bei den Erdarbeiten zu separieren. Aushubmaterial, das nicht auf der Fläche umgelagert werden kann, ist einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beisetzung zuzuführen.

**Sicherung der erhaltenen Gehölzstrukturen und Einzelbäume:** Die erhaltenen Gehölze im Norden des Plangebietes sind während der Bauphase durch einen Bauzaun oder Baumschutten vor Schädigungen zu schützen. Das Lagern von Baumaterialien oder -maschinen in der Grünanlage und insbesondere im Wurzelbereich der Bäume ist aufgrund der Verdichtungsgefahr und langfristigen Wurzelschädigung zu unterlassen.

**Sachgemäßer Umgang und Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen:** Es ist auf einen sachgemäßen Umgang und auf eine sachgemäße Lagerung von Grundwassergefährdenden Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers herbeiführen können, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen, zu achten.

**Sachgemäße Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben:** Die zeitliche Beschränkung des § 39 (5) BNatSchG zum Fällen der Bäume ist einzuhalten. Das Fällen der Bäume soll in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden. Um ein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß §§ 39, 44 BNatSchG zu vermeiden, sind herbstreife Bäume auf Hölzer, Spalten und Horste hin zu kontrollieren. Hölzer und Horstbäume sind entweder zu belassen und zu schonen oder im Oktober/November zu fällen, um ein Eintreten von Verbotstatbeständen (Besatz mit Fledermausen) möglichst zu vermeiden. Um mögliche Individuenverluste von Reptilien- und Amphibienarten zu verhindern, sind Bodenarbeiten möglichst außerhalb der Winterphasen (Oktober bis März) durchzuführen.

Zum Schutz der potenziell vorkommenden Fledermäuse ist die Beseitigung/der Abriss der Gebäude nur im Zeitraum vom 01.03. bis 30.04. sowie 01.08. bis 15.10. zulässig. Höhlenbäume sind grundsätzlich zu belassen und dürfen nicht gefällt werden. Hieron darf nur abgewichen werden, wenn auf der Grundlage einer Besatzkontrolle durch die ökologische Baubegleitung vorher nachgewiesen und dokumentiert wurde, dass die artenschutzrechtlichen Verbote nicht ausgelöst werden.

Zum Schutz der potenziell vorkommenden Amphibien und Reptilien ist das Einwandern entsprechender Arten während der vorherige Anlage von Schutzzäunen zu verhindern. Erfolgt dies nicht, sind Bodenbewegungen (Baufeldrumpfung, Versteigerung etc.) nur im Zeitraum vom 01.03. bis 31.10. nach vorherigem Absammeln der Individuen zulässig.

Zum Schutz der Fledermäuse sind Störungen durch Licht während der Bauzeit zu vermeiden (Verzicht auf Nachtbaustellen).

Die Arbeiten sind durch eine ökologische Baubegleitung dahingehend zu überwachen, dass die artenschutzrechtlichen Verbote nicht ausgelöst werden.

Zeit- und ortsnah sind Fledermauskästen mit verschiedenen Kästentypen fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu unterhalten.

**Pflanzliste**

**Bäume als Hochstämme und Heister**

- Acer pseudoplatanus (Spitzahorn)
- Acer platanoides (Hänbuche)
- Aesculus hippocastanum (Rosskastanie)
- Alnus glutinosa (Schwarzalre)
- Alnus incana (Graualre)
- Betula verrucosa (Weißbirke)
- Carpinus betulus (Hainbuche)
- Castanea sativa (Eskastanie)
- Fagus sylvatica (Rotbuche)
- Crataegus in Sorten (Weißdorn/Rotdorn)
- Fraxinus excelsior (Esche)
- Juglans regia (Walnuß)
- Malus sylvestris (Hofzapfel)
- Pinus sylvestris (Kiefer)
- Populus nigra (Schwarzpappel)
- Populus tremula (Zitterpappel)
- Prunus avium (Vogelkirsche)
- Prunus communis (Weißdorn)
- Quercus robur (Stieleiche)
- Quercus petraea (Traubeneiche)
- Salix alba (Siberweide)
- Salix fragilis (Bruchweide)
- Salix arifolia (Mehlbeere)
- Salix acuticarpa (Eberesche)
- Tilia cordata (Winterlinde)
- Tilia platyphyllos (Sommerlinde)
- Ulmus carpiniifolia (Feldulme)
- Ulmus laevis (Flatterulme)

**Sträucher, 2 x verpflanzte Ware**

- Acer campestre (Feldahorn)
- Carpinus betulus (Hänbuche)
- Cornus mas (Kornelkirsche)
- Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
- Corylus avellana (Häsel)
- Crataegus monogyna (Weißdorn)
- Euonymus europaeus (Flechtulme)
- Ilex aquifolium (Stechpalme)
- Ligustrum vulgare (Liguster)
- Linnaea xylostemon (Heckenkirsche)
- Mespilus germanica (Mispel)
- Prunus padus (Traubenkirsche)
- Prunus spinosa (Schlehe)
- Rhamnus cathartica (Kreuzdorn)
- Rhamnus fruticosa (Faubaum)
- Ribes tremula (Johannisbeere)
- Rosa canina (Hundsrose)
- Rosa rubiginosa (Weinrose)
- Rosa multiflora (Vielblütige Rose)
- Rosa rugosa (Apfelrose)
- Rubus fruticosus (Brombeere)
- Salix aurita (Ornweide)
- Salix triandra (Mandelweide)
- Salix caprea (Schwarzweide)
- Salix cinerea (Grauweide)
- Salix daphnoides (Reifweide)
- Salix incana (Ländelweide)
- Salix pendula (Lorbeerweide)
- Salix purpurea (Purpurweide)
- Salix viminalis (Kortweide)
- Sambucus nigra (Schwarzhulander)
- Sambucus racemosa (Traubenholunder)
- Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)

Festsetzungen & Zeichenerklärung		Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		Verkehrsflächen		Flächen für Ver- und Entsorgung		Grünflächen		Natur und Landschaft		Sonstige Plan-		Weitere Darstellungen ohne Festsetzungscharakter		Kennzeichnung			
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Baulinien, Baugrenzen	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Abwasser	Elektrizität	Öffentliche Grünfläche	Parkanlage	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung	zu erhaltende Bäume	M 1,5	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Mit Gehrecht zu belastende Fläche	Gemeinschaftsstellplätze / Stellplätze	abzubrechende Gebäude	Immissionslinie
WA 1,5 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	GRZ Grundflächenzahl OK 4,5 m Überkante maximal Traufhöhe maximal TH 4,5 m TH 5,8 m Traufhöhe zwingend	offene Bauweise Baugrenze Baulinie		Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Fuß- und Radweg Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich															
<p><b>Verfahrensvermerke &amp; Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Grundrissplan und den textlichen Festsetzungen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Öffentl. best. Verm.-Ing.</p> <p>Die Übereinstimmung der Darstellung mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrisch-entwerferliche Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.</p> <p>Stand der Planunterlagen: Kamp-Lintfort, den</p> <p>Öffentl. best. Verm.-Ing.</p> <p>Der Stadterweiterungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat am 24.05.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB sowie am 20.02.2012 die förmliche Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12.04.2012 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Bürger gem. § 2 (1) BauGB in der Zeit vom 20.04.2012 bis 11.09.2012 öffentlich ausgestellt. Die Bürgerveranstaltung fand am 26.04.2012 statt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Stadterweiterungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat am 10.09.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu diesem Bebauungsplan gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12.09.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis 21.10.2013 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.11.2013 die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 11.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.09.2013 bis</p>																			